



A-8120 Peggau
Grazer Straße 20

Tel: 03127/22 22
www.peggau.info

E-Mail: gde@peggau.steiermark.at

Bearbeiter: Günter Meinhard

Tel.: 03127/222215

Aktenzahl: B-2019-1184-00047

Peggau, am 22.08.2019

Gegenstand: Bernd Stelzer, 8120 Peggau

1. Abbruch des bestehenden Nebengebäudes mit Garage und Nebenräumen

2. Errichtung einer neuen Garage für 2 PKWs und Zu- und Umbau von Wohnräumen zum bestehenden Wohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **13.08.2019** hat Herr **Bernd Stelzer, 8120 Peggau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für die Vorhaben **1. Abbruch des bestehenden Nebengebäudes mit Garage und Nebenräumen** **2. Errichtung einer neuen Garage für 2 PKWs und Zu- und Umbau von Wohnräumen zum bestehenden Wohnhaus** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: **163/1, 162/1 und 166/2** aus der EZ: **63019/00260**, in der **KG Peggau (63019)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Mittwoch, den 11.09.2019, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Günter Meinhard

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Peggau zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Peggau | Grazer Straße 20, 8120 Peggau | Tel: 03127/2222 | Fax:

Mail: gde@peggau.steiermark.at | Web: www.peggau.info | DVR: 0353884 | UID: ATU59448618

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG | BIC: STSPAT2GXXX | IBAN: AT67 2081 5048 0960 9003